



**Einreicher:** Stadtverordneter Dörschel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen öffentlich

**Betreff:**  
**Mögliche Einführung einer Gelben Tonne PLUS**

Erstellungsdatum	07.10.2019
Eingang 502:	07.10.2019
weitergeleitet an das Büro OBM:	08.10.2019
Termin der Beantwortung:	22.10.2019

**Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:**

Am 6. März 2019 hat die Stadtverordnetenversammlung den Oberbürgermeister beauftragt, zu prüfen, ob und gegebenenfalls ab wann in Potsdam die Gelbe Tonne durch eine Gelbe Tonne PLUS ersetzt werden sollte. In einer Gelbe Tonne PLUS könnten stoffgleiche Nichtverpackungen insbesondere Kunststoffabfälle entsorgt werden.

Ich frage den Oberbürgermeister:

**1. Wann ist mir der Vorlage der entsprechenden Mitteilungsvorlage zu rechnen?**

In 2020 wird mit der Prüfung der möglichen Einführung einer Gelben Tonne PLUS begonnen. Es ist somit frühestens im Jahr 2021 mit einer Mitteilungsvorlage zu rechnen.

**2. Welchen Einfluss hat das laufende Vergabeverfahren für die Entsorgung des Potsdamer Restmülls in den kommenden 3 Jahren auf die Option, die Gelbe Tonne durch eine Gelbe Tonne PLUS zu ersetzen?**

Das europaweite Vergabeverfahren zur Entsorgung der Restabfälle der LH Potsdam in dem Leistungszeitraum vom 01.01.2020 – 31.12.2023 wurde mit Zuschlagserteilung am 07.10.2019 beendet.

Das Vergabeverfahren hat keinen Einfluss auf die Option, die Gelbe Tonne durch eine Gelbe Tonne PLUS zu ersetzen.

**3. Wäre innerhalb der angestrebten Vertragslaufzeit die Einführung einer Gelbe Tonne PLUS, die das Restmüllaufkommen vermindern würde, möglich?**

Bei der Erfassung/Verwertung von Verkaufsverpackungen aus Leichtverpackungsmaterialien (LVP) handelt es sich um ein gewerbliches Rücknahmesystem der Dualen Systeme Deutschlands,

nach Maßgabe der Verordnung über die Vermeidung von Verpackungsabfällen (VerpackV). Diese Leistung erfolgt außerhalb der kommunalen Abfallentsorgung. Bei der Erfassung/Verwertung von LVP bedienen sich die Dualen Systembetreiber zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen Dritter, die alle drei Jahre in einem europaweiten Vergabeverfahren ermittelt werden. Grundlage des Vergabeverfahrens ist die aktuelle Systemfestlegung zur Erfassung von LVP (System- und Gefäßart, Abfuhrhythmus etc.).

Im Ergebnis des letzten Vergabeverfahrens der Dualen Systeme wurde die Stadtentsorgung Potsdam GmbH (STEP) mit der Sammlung der Verpackungsabfälle für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2021 privatrechtlich beauftragt. Die Verpackungsabfälle werden in der LH Potsdam über die Gelbe Tonne haushaltsnah getrennt erfasst. Dabei handelt es sich ausschließlich um die Sammlung von LVP aus Kunststoffen und Metall. Eine Änderung des Erfassungssystems ist in dem beauftragten Zeitraum nicht möglich.

Da über die Gelbe Tonne Plus jedoch auch stoffgleiche Nichtverpackungsmaterialien erfasst werden sollen, wäre eine Systemumstellung erforderlich. Die Gelbe Tonne Plus könnte somit nicht vor 2022 eingeführt werden.

Ob mit der Einführung einer Gelben Tonne Plus auch eine Reduzierung des Restmüllaufkommens erfolgen kann, müsste vorher erst geprüft werden. Dazu ist der Inhalt der Gelben Tonne als auch der Restabfallbehälter nach dem Potential an Verpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen zu untersuchen.

- 4. Falls nein, müsste nach der Neuvergabe der Restmüllentsorgung mit der eventuellen Einführung einer Gelben Tonne PLUS bis zum Auslaufen des neuen Restmüllentsorgungsvertrags gewartet werden, weil die Restmüllmengen nicht durch entsprechende Maßnahmen vermindert werden dürfen?**

Bestandteil der Leistungsbeschreibung in den Vergabeunterlagen waren auch Aussagen zu den voraussichtlichen Abfallmengen und zur Abfallcharakterisierung. Die LH Potsdam hat darauf hingewiesen, dass die Mengen als Ausgangspunkt für die Kalkulation des Bieters gelten, jedoch nicht garantiert werden können. Die Abfallcharakterisierung besitzt ebenfalls nur informativen Charakter. Die LH Potsdam garantiert nicht dafür, dass die dem Auftragnehmer im Vertragszeitraum überlassenen Abfälle der aufgeführten Zusammensetzung entsprechen und er daraus entsprechende Eigenschaften (Heizwert etc.) ableiten kann.

- 5. Wenn letzteres der Fall sein sollte, hätte die Stadt Potsdam die Möglichkeit, eine entsprechende Vertragsklausel zu vermeiden?**

Eine Umstellung des Sammelsystems für Verpackungsmaterialien von der Gelben Tonne auf die Gelbe Tonne Plus wird durch keine Vertragsklausel im Entsorgungsvertrag zwischen dem Auftragnehmer und der LH Potsdam berührt.